



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.05.2024

Text eingeben

Internetseite mit Info über geplante Demonstrationen

Anfrage in der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks am 11.04.2024

Sehr geehrte *******,

nachfolgende Anfrage, die Sie im Rahmen der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks gestellt haben, wurde dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) im Kreisverwaltungsreferat mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

„1) Gibt es eine Internetseite auf der ich mich täglich über die geplanten Demos in der Innenstadt informieren kann?

2) Gibt es Bereich / Straßen in denen NICHT demonstriert / durchgegangen werden darf, z.B. Hackenstraße?“

Das Kreisverwaltungsreferat bearbeitet Versammlungen unter freiem Himmel, die gemäß Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Zu Frage 1) teilen wir mit, dass es derzeit eine solche Internetseite nicht gibt. Grundsätzlich halten wir eine Internetseite als Informationsquelle für alle Münchner*innen für eine sehr gute Idee. Hierzu müssen allerdings erst rechtliche und technische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die aktuell noch nicht vorliegen.

Zu Frage 2) ist festzustellen, dass gemäß Art. 1 BayVersG jedermann das Recht hat, sich friedlich mit anderen öffentlich zu versammeln. Die Versammlungsfreiheit ist nach höchstrichterlichen Rechtsprechung konstituierend für unsere repräsentative Demokratieform, wobei insbesondere auch kontroverse oder provokative Meinungen geschützt werden. Danach

kommt Veranstalter*innen ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich der Wahl des Ortes zum Beispiel auch bestimmten Straßenzügen wie der Hackenstraße, des Themas, des Zeitpunktes und der Dauer, sowie der Kundgebungs(hilfs-)mittel zu.

Ausnahmen nach diesem Selbstbestimmungsrecht ergeben sich gemäß BayVersG nur für Versammlungen im befriedeten Bezirk um den Bayerischen Landtag (Art. 18 BayVersG). Hier dürfen Versammlungen nur mit Erlaubnis des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration durchgeführt werden. Die Hackenstraße gehört nicht zu diesem befriedeten Bezirk.

Behördliche formelle Eingriffe wie z.B. eine örtliche oder zeitliche Verlegung oder gar eine Untersagung sind nur bei unmittelbarer Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung möglich.

Als Versammlungsbehörde ist uns das Spannungsverhältnis zwischen Versammlungen und den Anwohner*innen bewusst. Durch entsprechende Auflagen für alle Versammlungen schaffen wir einen gewissen Ausgleich zwischen diesen oft widerstreitenden Interessen. So wird beispielsweise die Lautstärke von jeglichen elektronischen Schallverstärkern (Megaphone, Lautsprecherwagen, etc.) auf max. 85 db (A) beschränkt.

Gleichwohl sind wir generell bemüht zum Wohle der Anwohner*innen im Einvernehmen mit den Veranstalter*innen eine Rotation gerade in Wohngebieten zu etablieren, so dass diese weniger oft frequentiert werden. Versammlungen werden hierbei durch die Polizei in Ihrer Funktion als operative Versammlungs- und Strafverfolgungsbehörde begleiten, um für einen ordnungsgemäßen Verlauf zu sorgen.

In Anbetracht der Bedeutung des Grundrechts sind daher Versammlungen für Anwohner*innen als hinnehmbar anzusehen. Dies gilt auch für Anwohner*innen der Hackenstraße.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass Versammlungen auch weiterhin in der Hackenstraße stattfinden können.

Bei konkreten Anliegen oder Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter versammlungen.kvr@muenchen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen